

Debatten zu führen, er zieht sich mit dem UN-Generalsekretär und mit unabhängigen Experten zu Klausuren außerhalb der UNO zurück und unternimmt Reisen in Konfliktgebiete. Seine Mitglieder treffen sich regelmäßig mit Truppenstellerstaaten, NGOs und unabhängigen Experten, um Mandate für Friedensmissionen oder Resolutionen vorzubereiten. Die Nichtmitgliedstaaten des Rats werden über die monatlichen Arbeitsprogramme und über Resolutionsentwürfe des Rats informiert, die Presse wird über die nicht-öffentlichen informellen Sitzungen des Rats durch den Ratspräsidenten zusammenfassend informiert (S. 664).

Lucks Beitrag macht ebenso wie die übrigen Beiträge des UN-Handbuchs deutlich, dass viele Politiker und Wissenschaftler, die Strukturreformen der UNO fordern, übersehen, dass Reformen, die Charta-Änderungen erfordern, in der Geschichte der UNO die absolute Ausnahme gebildet haben. Auf abschbare Zeit sind wegen der großen Interessenunterschiede unter den Mitgliedstaaten und der Zurückhaltung der ständigen Ratsmitglieder keine weiteren Charta-Änderungen zu erwarten. Außerdem wird zu wenig zur Kenntnis genommen, welche informellen Reformen in der alltäglichen Praxis der UNO für eine Anpassung an neue politische Konstellationen sorgen.

Das Buch von *Weiss* und *Daws* hilft dem Leser, sich einen Überblick über die vielfältigen Aufgaben, welche die Vereinten Nationen erfüllen, zu verschaffen und einen Einblick zu gewinnen in das komplexe Geschehen, mit dem die UNO unter oft schwierigsten Arbeitsbedingungen eine konsensfähige und nachhaltige Lösung für die globalen Probleme findet.

*Helmut Volger,
Falkensee*

FRANZ KERNIC / GUNTHER HAUSER (Hrsg.): Handbuch zur europäischen Sicherheit

2. Aufl., Frankfurt a. M., Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien 2006
Peter Lang Verlag, 311 S.

Der Anspruch, den die beiden Herausgeber – im Hauptamt wissenschaftliche Mitarbeiter an der Landesverteidigungsakademie in Wien – mit der Publikation des vorliegenden Bandes verbinden, ist kein geringerer als eine umfassende und transdisziplinäre Analyse der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsstruktur vorzulegen (S. 10). Ausgehend von einem »umfassenden Sicherheitsbegriff« werden daher völkerrechtliche, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und militärische Aspekte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Europäischen Union betrachtet. Im Zentrum der Analyse stehen die radikalen Veränderungen in der europäischen Sicherheit seit dem Ende des Kalten Krieges. Weitere Schwerpunkte bilden unter anderem die theoretischen Rahmenbedingun-

gen sowie Aspekte der Interaktion zwischen EU, UNO, OSZE und NATO. Gegliedert ist die Arbeit in fünf Teile, die von einer kurzen Einleitung (S. 7–10) und einer Schlussbemerkung (S. 303–309) der Herausgeber eingerahmt werden. Die fünf Hauptteile wiederum bestehen aus drei bis fünf Aufsätzen, die überwiegend von Professoren – darunter etwa *Waldemar Hummer* – und wissenschaftlichen Mitarbeitern aus Österreich und Deutschland, aber auch aus Italien, der Schweiz (mit angelsächsischem Hintergrund) und den Niederlanden verfasst worden sind. Praktiker kommen, abgesehen von Oberst a. D. *Heinrich Buch*, nicht zu Wort; und auch dieser ist Universitäts-Lehrbeauftragter. Literaturhinweise sind den jeweiligen Aufsätzen zugeordnet. Ein Sachverzeichnis, welches einen schnellen Zugriff und insofern die tatsächliche Verwendung als »Handbuch« ermöglicht hätte, sucht der Leser vergeblich, ebenso wie kurze Zusammenfassungen der einzelnen Beiträge vermisst werden. Im übrigen wäre eine einheitliche Handhabung der Formalia gerade im Hinblick auf die Zitierweise bzw. Fußnoten wünschenswert gewesen.

Im einzelnen stellt sich der Band wie folgt dar: Der erste Teil (S. 11–54) ist überschrieben mit »Theoretische Grundlagen und Aspekte europäischer Sicherheit«. Er enthält drei Aufsätze, erstens zur europäischen Sicherheit als Themenfeld der Internationalen Beziehungen (*Gerhard Kümmel*), zweitens zur soziologischen Perspektive (*Wolfgang Knöbl*) sowie drittens Anmerkungen zur europäischen Verteidigungsproblematik aus völkerrechtlicher Sicht (*Manfred Rotter*). Während sich *Kümmel* mit dem Sicherheitsbegriff vor allem aus normativer und politikwissenschaftlicher Sicht beschäftigt (S. 13 ff.) und *Knöbl* derlei Überlegungen zu Kategorien der Sicherheit (soziale, innere, äußere) und ihrem neuzeitlichen Entstehungskonzept fortsetzt, geht *Rotter* vom Verteidigungsbegriff aus und konstatiert zu Recht, dass sich dieser seiner früheren Funktionalität, etwa in Art. 51 der UN-Charta als »inherent right« auf Selbstverteidigung, entkleidet habe hin zu einer Metapher für den Einsatz militärischer Mittel außerhalb seines militärischen Bezugsrahmens. Als Belege hierfür verweist er auf Art. 11 EUV, in dem sich die Formulierung findet, dass »die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit, [...] die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten« Ziel der GASP ist. Zudem ermögliche Art. 17 Abs. 2 EUV im Rahmen der sogenannten Petersberg-Aufgaben »Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen« (S. 48 f.). Dies könne als Generalemächtigung für die Anwendung militärischer Gewalt verstanden werden, und zwar auch in der Ausformung der EU nach dem Verfassungsvertrag (VV), welcher der EU zwar keinen Status als Staat verleihe, aber eine völkerrechtliche Rechtspersönlichkeit zugestehe, so dass diese damit eine internationale Organisation im Sinne des Völkerrechts bleibe (S. 49).

Teil 2 (S. 55–95) enthält drei Aufsätze zur historisch-politischen Entwicklung, nämlich Beiträge zu Bündnispolitik und Kaltem Krieg 1949/55–1991 (*Michael*

Gehler), zur Europäischen Integration und der Idee der GASP/ESVP (*Marion Loinger*) sowie über die neue Strategie und Erweiterung der NATO nach 1989 (*Anton Pelinka*). Diese Beiträge halten das, was sie versprechen: Sie geben einen kurz gefassten und prägnanten Überblick über die Entstehung von NATO, WEU und Warschauer Pakt (S. 57–69), über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor dem Hintergrund des Balkan-Konflikts und das Verhältnis der EU zur NATO (S. 71–86) sowie der neuen konzeptionellen Ausrichtung der NATO (S. 87–95) – nicht mehr, nicht weniger. Eine Forschungsfrage im engeren Sinne wird nicht aufgeworfen. Die Beiträge dienen vielmehr der Fakten-Aufbereitung.

Anders Teil 3 (S. 97–168), im Rahmen dessen der rechtliche Rahmen, Grundlagen der ESVP, Institutionen, Akteure und Entscheidungsprozesse abgehandelt werden. *Gunther Hauser* geht in seinem fünfzehnteiligen Aufsatz zum Verhältnis von EU-Verfassungsertrag und ESVP kenntnisreich den Erweiterungen und Neuerungen des Verfassungsvertrages gegenüber dem EU-Vertrag in der Fassung von Nizza nach. So der Hinweis auf die Schaffung des Amtes des »Ministers für Auswärtige Angelegenheiten« (»Mr. GASP«), der nicht zuletzt im Sinne der Bürger-nähe der EU der GASP ein Gesicht geben soll (S. 99 f.), der Integration der ESVP in die GASP gemäß Art. I-41 (1) VV, die Erweiterung der bisherigen Petersberg-Aufgaben aus Art. 17 EUV durch Art. III-309 (1) (S. 102) oder die Verbesserung der militärischen Fähigkeiten gerade im Vergleich zu den USA (S. 102 ff.). Nicht zuletzt geht er den überaus wichtigen Fragen nach einem militärischen Kerneuropa (S. 109), der »Solidaritätsklausel« aus Art. I-16 (2) VV und dem Abstimmungsmodus (S. 112) nach. *Hauser* schließt mit der denkwürdigen Erkenntnis, dass der Verfassungsvertrag zwar der politischen Realität einer Vertiefung der Koordinierung der GASP durch die Mitgliedstaaten entspricht, weist jedoch auf den Mangel an ausreichenden Mitteln und Kapazitäten für gemeinsame Operationen hin, weshalb die EU »NATO-lastig« bleibe (S. 112). Unter der Überschrift »Beistandspflicht – Solidarität – Neutralität« geht *Waldemar Hummer* sodann kritisch ins Detail: inwieweit ist die im Verfassungsvertrag vorgesehene Beistandsklausel aus Art. I-41 Abs. 7 UAbs. 1 auf die an sich neutralen Staaten Österreich, Finnland, Irland und Schweden anwendbar? Was gilt für die paktfreien Staaten Malta und Zypern? Am Beispiel Österreichs klärt *Hummer* feinsinnig die vielschichtigen neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Ebenen (S. 116). Daran schließen sich tiefgehende, katalogisierende Erläuterungen zur Kompetenzaufteilung zwischen Europäischem Rat, Kommission und Parlament in Fragen der Sicherheitspolitik aus *Heinrich Buchs*' Feder an (S. 141–154). Warum sich gerade der einzige Militär im Autoren-rund mit diesem Thema beschäftigt, erschließt sich nicht unmittelbar. *Peter van Ham*, stellvertretender Direktor der Forschungsabteilung des Niederländischen Instituts für Internationale Beziehungen in Den Haag, widmet sich sodann in dem ersten von zwei in englischer Sprache abgefassten Beiträgen der Interaktion, Kooperation und Konfrontation zwischen EU, NATO und OSZE (S. 155–168). Er arbei-

tet überzeugend etwa am Beispiel der EUFOR ALTHEA-Mission in Bosnien-Herzegowina die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen EU auf der einen und NATO auf der anderen Seite heraus. Als das Kernproblem identifiziert er zu Recht, dass die Mitgliedstaaten in den Sicherheitsinstitutionen ihre eigene nationale Außenpolitik betreiben. Deutlich wird dies beispielsweise an der Favorisierung der EU-Eingreiftruppe einschließlich Rapid Response Capability (RRC) vor allem durch Frankreich auf der einen Seite oder den von den USA-Anhängern, etwa Großbritannien, favorisierten Nato Response Forces (NRF) auf der anderen Seite. In aller Regel sind für die unterschiedlichen Kräfte dieselben nationalen Truppenteile ausgebildet und zum Abruf eingeteilt. Bei einem etwaigen Einsatz müssten also politische Prioritäten gesetzt werden. In jedem Fall aber muss gelten, dass europäisches bzw. internationales Recht und Institutionen in rechtsstaatlichen Entscheidungsverfahren den politischen Prozess bestimmen, nicht eine – und sei es vom US-Präsidenten – beliebig definierbare »coalition of the willing« (S. 166).

»Schlüsselbereiche und Felder Europäischer Sicherheitspolitik« sind Gegenstand des vierten Teiles (S. 169–234). Inhaltlich ist dieser in die Abschnitte »Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS)« (*Johannes Kerschbaumer*), »Gemeinsame Rüstungspolitik« (*Thomas Bauer*) sowie sicherheitspolitische Aufgabenfelder der NATO (*Olaf Theiler*) und der OSZE (*Wilfried Aichinger*) gegliedert. *Kerschbaumer* (S. 171–187) stellt heraus, dass die EU-Mitgliedstaaten seit den sechziger Jahren ihre Zusammenarbeit im polizeilichen und justiziellen Bereich intensiviert und durch Art. 29 EUV auf eine vertragliche Grundlage gestellt haben. Antriebsfaktoren hierfür waren vor allem die Anforderungen des Binnenmarktes und Reaktionen auf organisierte Kriminalität. Exemplarisch nennt er den Europäischen Haftbefehl, die Geldwäscherichtlinie sowie grenzüberschreitende Observationen und Nacheile. Anstelle des problematischen Einstimmigkeitsprinzips ist im Verfassungsvertrag die Entschlussfassung mittels qualifizierter Mehrheit im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens vorgesehen, wodurch Parlament und Gerichtshof spürbar an Kontrollkompetenz hinzugewinnen. Besonderes Augenmerk verdienen ebenfalls Kompetenzverlagerungen im Strafrecht, wodurch Rahmenvorgaben und damit eine erstrebenswerte Rechtsangleichung insbesondere im Bereich der Schwermriminalität und beim Menschenhandel möglich werden (S. 185). Der Weg hin zu einer gemeinsamen europäischen Rüstungspolitik ist mit *Bauer* (S. 189–201) durchaus als schwierig zu bezeichnen, da hier insbesondere nationale wirtschafts- und industriepolitische Faktoren im Vordergrund stehen (S. 192). Gerade der Kosovo-Krieg führte den Europäern direkt vor Augen, dass sie selbst auf ihrem eigenen Kontinent nicht umfassend für Stabilität und Sicherheit sorgen konnten. Die Hauptlast der Operationen übernahmen einmal mehr die USA. Die vom Konvent auf Antrag der Gruppe »Verteidigung« im Verfassungsvertrag in Art. 41 Abs. 3 vorgesehene »Europäische Verteidigungsagentur (EVA)« soll künftig als europäische Rüstungsagentur auf eine abgestimmte Beschaffungspolitik und wehrtechnische Forschung hinwirken. Schon vor dem Hintergrund

von Milliarden-Investitionen ein hoch wichtiger und zudem sensibler Bereich, den es politisch wie rechtlich sorgfältig zu kontrollieren gilt. Mit den sicherheitspolitischen Aufgabenfeldern und Missionen von NATO und OSZE setzen sich schließlich *Theiler* (S. 203–222) und *Aichinger* (S. 223–234) auseinander. Kurz gefasst geht es um die Frage, welche signifikanten Einsätze bereits durchgeführt worden sind. Die deutlich interessantere Frage, welche konzeptionelle Ausrichtung künftig angestrebt wird, wird im Hinblick auf die NATO lediglich weich auf einer halben Seite (S. 217), mit Blick auf die OSZE überhaupt nicht ausgeführt.

Dem fünften Teil, »Strategische Partnerschaften und Internationale Beziehungen« (S. 235–301), wird mit fünf Einzelbeiträgen der größte Anteil eingeräumt. Dabei ist der erste Aufsatz von (erneut) *Gunther Hauser* über »Die Sicherheitsstrategie der Europäischen Union« (S. 237–248) den übrigen vier Arbeiten als eine Art »Allgemeiner Teil« vorgeschaltet, indem er die inhaltlichen Schwerpunkte der EU-Sicherheitsstrategie skizziert (S. 240 ff.). Ausgangspunkt dieser Strategie sind globale Bedrohungen, bei denen die »Verteidigungslinien« oft im Ausland liegen werden und die EU nicht zuletzt in der Lage sein müsse, präventiv zu handeln – in erster Linie diplomatisch, allenfalls als *ultima ratio* militärisch (S. 242 f.). Dieses »preventive engagement« steht im Gegensatz zum »pre-emptive engagement« der USA, nämlich unbeschränkt bei selbst definierten Bedrohungen loszuschlagen (S. 243). Im weiteren »Besonderen Teil« analysieren die Autoren sodann im einzelnen die transatlantischen Beziehungen (*James W. Davis*), das Verhältnis zu Russland (*Marin Malek*), die Sicherheitsstrategie für den Erweiterten Nahen Osten (*Ludger Kühnhardt*) sowie – im zweiten englischsprachigen Aufsatz – ebenfalls den geografischen Bereich »Greater Middle East« (*Michele Brunelli*). *Davis* arbeitet mit Blick auf die transatlantischen Beziehungen vier Charakteristika heraus: strukturelle, kulturelle, liberale sowie die besondere Rolle von Individuen (S. 251 ff.). Er plädiert pragmatisch für eine »transatlantische Rationalität«, da die globalen Sicherheitsprobleme des 21. Jahrhunderts nicht von einzelnen Staaten allein gelöst werden können (S. 256 f.). Das schließe auch ein effizientes »nation building« ein, indem in instabilen Staaten der Aufbau effektiver staatlicher Institutionen unterstützt wird, welches langfristige Sicherheit und Stabilität gewährleisten soll. Russland unter der *Putin*-Administration wird nach *Malek* (S. 261–271) als autoritäre Demokratie bezeichnet, gekennzeichnet durch eine rückwärts gerichtete uneingeschränkte Machtkonzentration im Kreml, politische Justiz, Verletzung von Menschenrechten, Gleichschaltung der Medien usw. Die russische Definition sechs weltpolitischer Pole und die Aktivitäten im Hinblick auf die EU sind vorrangig dadurch motiviert, den Einfluß der USA zu verringern. Russlands Selbstverständnis als Großmacht schließt aber ebenso eine EU-Vollmitgliedschaft aus. Andererseits wickelt es fast die Hälfte der Im- und Exporte mit der EU ab, ist ein wichtiger Energielieferant, so dass von Seiten der EU im Hinblick auf separatistische Konflikte (u. a. Tschetschenien) und Menschenrechtsverletzungen zwar von Zeit zu Zeit »Besorgnis« artikuliert wird, konkrete Maßnahmen jedoch unterbleiben. Das

letzte Themengebiet, der Nahe Osten, wird mit zwei Aufsätzen bearbeitet. Einer ist ein im seichten Essay-Stil verfasster, wenig strukturierter Beitrag von *Kühlhardt* (S. 273–283), der viel Altbekanntes wiederholt, wenig neue Fakten zum Thema liefert und daher wohl insgesamt nicht in diesen Band gehören dürfte. Der zweite, von Brunelli verfasste, Aufsatz (285–301), merzt die Defizite des ersten zumindest im Hinblick auf eine tiefgehende Analyse der geopolitischen Fragen und des ökonomischen Potentials wieder aus. Dies beginnt mit einer aufschlussreichen Herleitung der Definition des Nahen Ostens (S. 289 ff.), die als »Erweiterter Naher Osten« (Greater Middle East) nicht nur die Maghreb-, Mashrek- und Golf-Staaten, sondern auch etwa Pakistan, Afghanistan und gar Indien mit einschließt (S. 291). Diese Regionen befinden sich überwiegend nahezu chronisch in der Krise, wenigstens aber in der »Transformation«, stellen in jedem Fall Risiko-Faktoren dar – besonders prekär: die Sicherheitslage im Irak, das atomzündelnde Iran, der andauernde Israel-Palästina-Konflikt, das ISAF-Afghanistan. Wirklich beruhigend ist ebensowenig, dass Pakistan und Indien über nukleare Waffen verfügen. Wenig konkret und daher ebensowenig überzeugend allerdings die vermeintliche Strategie der EU (»A Secure Europe in a Better World«): »Beziehungen ausbauen«, »Entwicklungshilfe«, »Kooperation« sind nicht mehr als wohlklingende Wort-hülsen, die es mit Leben zu füllen gilt. Die Schlussbemerkungen zu Chancen, Möglichkeiten und Problemfeldern europäischer Sicherheitspolitik (S. 303–309) bleiben den beiden Herausgebern vorbehalten. Diese loten jedoch nicht zukünftige Handlungsmöglichkeiten oder Chancen aus, sondern blicken einmal mehr auf bekannte historische Entwicklungen zurück.

Insgesamt wird der Band den hohen Ansprüchen der Herausgeber, eine umfassende und transdisziplinäre Analyse der europäischen Sicherheit in Form eines Handbuches abzuliefern, nicht gerecht. Es bleibt letztlich eine Aufsatzsammlung, deren Qualität mit den jeweiligen Einzelbeiträgen steigt oder fällt, die in weiten Teilen lediglich referierend auf die historische Entwicklung fokussiert ist und schon aufgrund der unterschiedlichen Formalia keine Einheit darstellt. Eben-sowenig ist es inhaltlich ein systematisches Handbuch. Gut zu Gesicht gestanden hätte dem Projekt im Übrigen die Einbindung von Praktikern, die aus erster Hand über ihre Fachgebiete schreiben, sei es aus dem ministeriellen Bereich, den EU-Institutionen oder dem Militär. Gut gelungen sind hingegen solche Beiträge, die sich mit den Auswirkungen des Verfassungsvertrages beschäftigen und somit den Blick in die Zukunft wagen. Insofern stellt die Arbeit trotz einiger Kritikpunkte im Ergebnis durchaus eine Bereicherung der Europaforschungen dar, die Ansporn für weitere Publikationen auf diesem wichtigen Gebiet geben sollte.

*Björn G. Schubert,
Leipzig*